



---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2025

### 1. Vertragsabschluss

Die Angebote des Einzelunternehmens Timofei Potjomkin und seiner privaten Kletterschule (im Folgenden "Kletterschule" genannt) können schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail gebucht oder angefragt werden. Die Buchung per E-Mail wird empfohlen, da dies eine unkomplizierte Dokumentation der getroffenen Absprachen ermöglicht.

Erfolgt die Buchung für weitere Personen, so verpflichtet sich der Buchende, auch für die vertraglichen Verpflichtungen dieser Teilnehmer einzustehen, es sei denn, die Pflichten sind objektiv ausschließlich höchstpersönlicher Natur. Der Buchende informiert die weiteren Teilnehmer über die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, einschließlich der Inhalte der AGB und besonderer Absprachen.

Die Buchung des Kunden/Teilnehmers gilt als verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der Kletterschule (in der Regel per E-Mail) zustande, einschließlich etwaiger darin genannter Sonderabsprachen.

Die Anmeldung für regelmäßiges Kinder- und Jugendklettertraining (feste Kinderklettergruppen) erfolgt über einen schriftlichen Vertrag. Unabhängig von der gewählten Zahlungsart werden diese Verträge unbefristet geschlossen.

Wenn Kurse für Minderjährige gebucht werden, liegt es in der Verantwortung des Buchenden, die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unter Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuholen und der Kletterschule auf Verlangen vorzulegen.

Mit der verbindlichen Anmeldung eines Minderjährigen zu einem festen Kinderkletterkurs gilt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten als erteilt.

### 2. Bezahlung und Vertragsverlängerung feste Erwachsenenklettergruppen

Obwohl die Bezahlung mit Vertragsabschluss fällig wird, erfolgt sie in der Praxis in der Regel nach Rechnungseingang. Die Zahlung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang zu leisten.

Bei vergessener Zahlung erinnert die Kletterschule kostenfrei an den ausstehenden Betrag. Ab der dritten Zahlungserinnerung werden Mahngebühren in Höhe von 10 € pro Mahnung erhoben.

Es besteht kein Schnupper-Angebot bei den festen Erwachsenen Gruppen.

Es ist möglich ein Jahresabo während des Jahresabzuschließen.

Es ist Folgendes vereinbart:

- Jährliche Zahlung: 600,-€ pro Jahr (inkl. 19 % MwSt.), zahlbar nach Ablauf der Widerrufsfrist.

### 3. Unterrichtszeiten und Feiertagsregelung

Das Trainingsjahr beginnt mit dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien in Sachsen und endet mit dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien. Während der Schulferien in Sachsen findet kein Unterricht statt.

An Feiertagen kann eine Trainingseinheit mit vorzeitiger Absprache mit dem zuständigen Trainer stattfinden.

### 4. Rücktritt und Kündigung

Rücktrittserklärungen und Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und sind entweder per Post (Timofei Potjomkin, Mahlmannstraße 9, 04107 Leipzig) oder per E-Mail (potjomkin.t@googlemail.com) einzureichen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich; auch PDF-Dateien mit farbiger Lichtkopie werden akzeptiert..

Verträge mit jährlicher Zahlung können mit einer Frist von drei Monaten vor Jahresende gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

### 5. Widerruf

Kunden haben das Recht, einen neu abgeschlossenen Vertrag innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Unterzeichnung zu widerrufen. Der Widerruf kann formlos und schriftlich erfolgen; eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Widerrufserklärung ist an die Kletterschule „Klettern in Leipzig“ zu richten und kann auf folgende Weise übermittelt werden:

- Per Post an:  
**Timofei Potjomkin**  
Mahlmannstraße 9  
04107 Leipzig



- 
- Oder per E-Mail, beispielsweise in Form eines kurzen Zweizeilers, an: **potjomkin.t@googlemail.com**

## 6. Mindestlaufzeiten

Jahresverträge haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr.

## 7. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Kletterschule ergibt sich aus den auf der Website veröffentlichten Angebotsbeschreibungen sowie aus gegebenenfalls individuell getroffenen Absprachen zwischen der Kletterschule und dem Teilnehmer.

Teilnehmer mit körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen können ebenfalls an den Kursen teilnehmen, sofern sie die Kletterschule vor Vertragsabschluss umfassend über diese Einschränkungen informieren. Auf Anfrage berät die Kletterschule zu den für die Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen.

Die Kletterschule oder der Kursleiter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vor oder während eines Kurses ganz oder teilweise von der Teilnahme auszuschließen, wenn:

- die Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft des Teilnehmers nicht den Anforderungen des Kurses genügt,
- der Teilnehmer unangemessene Kleidung oder unzureichende Ausrüstung mitbringt, die nicht behoben werden kann
- körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die vor Vertragsabschluss nicht mitgeteilt wurden, oder
- die Sicherheit des Teilnehmers, anderer Kursteilnehmer oder des Kursleiters gefährdet ist.

Beispiele für Ausschlussgründe sind:

- Drogen- oder Medikamenteneinfluss, der die Fahrtüchtigkeit oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigt,
- Alkoholeinfluss,
- ein Körpergewicht von über 120 kg,
- Schwangerschaft: Obwohl Schwangerschaft keine Krankheit darstellt, empfiehlt die Kletterschule Schwangeren, nicht an Kletterkursen teilzunehmen, da selbst leichte Stürze oder Erschrecken bei einem solchen Sturz das ungeborene Kind gefährden können.

Der Transport zum Veranstaltungsort des Kurses ist nicht Teil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Sollte die in den Kursbeschreibungen angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich die Kletterschule vor, den Kurs rechtzeitig vor Beginn abzusagen (in der Regel mindestens eine Woche vorher). Bereits gezahlte Beträge werden entweder erstattet oder in Form eines Gutscheins für andere Leistungen der Kletterschule zur Verfügung gestellt.

Muss die Kletterschule ein Angebot aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder höherer Gewalt (z. B. Wetterbedingungen, Krankheit des Kursleiters) absagen, wird ein Ersatztermin vereinbart und ein entsprechender Gutschein ausgestellt. Etwaige Ausgaben, die dem Teilnehmer in diesem Zusammenhang entstehen, können nicht erstattet werden.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung müssen schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Kurses geltend gemacht werden. Die Adresse lautet:

**Timofei Potjomkin**  
Mahlmannstraße 9  
04107 Leipzig

Alternativ kann die Reklamation in Form einer PDF-Datei per E-Mail eingereicht werden. Ansprüche, die nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, sind nur dann zulässig, wenn der Teilnehmer nachweisen kann, dass er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.

## 8. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für die Vertragsabwicklung verwendet und vertraulich behandelt.

## 9. Obliegenheiten des Teilnehmers/Kunden

Den Teilnehmern sollte bewusst sein, dass der Klettersport, insbesondere bei Outdoor-Angeboten, mit erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiken verbunden ist. Zu diesen Risiken zählen unter anderem plötzliche Wetterumschwünge, Steinschlag, Absturzgefahren und



Insektenstiche. Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung der Kurse kann die Kletterschule ein Restrisiko nicht vollständig ausschließen. Besonders bei Outdoor-Aktivitäten können die Rettungs- und medizinischen Betreuungsmöglichkeiten sowie die Nutzung eines Mobiltelefons eingeschränkt sein, wodurch selbst kleinere Verletzungen schwerwiegende Folgen haben können. Die Teilnehmer müssen daher Umsicht und Eigenverantwortung mitbringen, die dem jeweiligen Angebot angemessen sind. Es wird empfohlen, vor der Buchung zu prüfen, ob sie bereit sind, dieses Restrisiko zu akzeptieren. Im Zweifelsfall sollte von einer Buchung abgesehen werden. Die Kletterschule trägt durch Maßnahmen wie die Bereitstellung fachgerechter Ausrüstung und die Auswahl qualifizierter Betreuer zur Minimierung von Risiken bei.

Teilnehmer sind verpflichtet, die Kletterschule rechtzeitig über gesundheitliche Einschränkungen oder Probleme zu informieren, die für die Durchführung des Kurses relevant sein könnten. Dazu gehören insbesondere Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, Einschränkungen des Bewegungsapparates, Herz- oder Kreislaufprobleme sowie Schwindelanfälle.

Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Bekleidung und Ausrüstung – insbesondere bei Outdoor-Kursen – den zu erwartenden Witterungsbedingungen entspricht. Dazu gehören festes Schuhwerk, warme und regenfeste Kleidung, Sonnenschutz sowie eigene Getränke und Verpflegung. Bei Unsicherheiten über die erforderliche Ausrüstung bietet die Kletterschule vorab Beratung an.

Auf Nachfrage des Kursleiters sind die Teilnehmer verpflichtet, wahrheitsgemäße Auskunft über ihren Kenntnisstand im Bereich des Klettersports zu geben. Diese Informationen helfen dem Betreuer, den Kurs entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der Gruppenzusammensetzung anzupassen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, insbesondere sicherheitsrelevante Anweisungen der Kursleiter oder Betreuer der Kletterschule strikt zu befolgen.

Teilnehmer werden gebeten, Mängel oder Probleme unverzüglich dem Kursleiter oder Betreuer zu melden, damit diese zeitnah behoben werden können. Ansprüche wegen nicht gemeldeter Mängel entfallen, es sei denn, der Teilnehmer kann nachweisen, dass die Unterlassung der Meldung ohne sein Verschulden erfolgte.

Von den Teilnehmern wird während der Kurse und Veranstaltungen Folgendes erwartet:

- Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer sowie auf Dritte, z. B. andere Kletterer.
- Vermeidung von Handlungen, die die eigene Sicherheit oder die anderer gefährden könnten.
- Einhaltung der Vorschriften in Schutzgebieten.
- Rücknahme von mitgebrachtem Müll wie Flaschen oder Verpackungen; diese dürfen nicht in der Natur oder in nicht dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
- Sorgfältiger Umgang mit der zur Verfügung gestellten Ausrüstung, die nach Kursende vollständig zurückzugeben ist.

#### **10. Ausrüstungsgegenstände und Leihhausrüstung**

Leihhausrüstung wird auf rechtzeitige Anfrage des Teilnehmers zur Verfügung gestellt. Eine rechtzeitige Anfrage muss spätestens sieben Tage vor dem Durchführungstag des Angebots oder Kurses bei der Kletterschule eingehen.

Teilnehmer dürfen zum Kurs oder Angebot nur Ausrüstungsgegenstände mitbringen, die sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und deren sichere Anwendung ihnen bekannt ist. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die mitgebrachte Ausrüstung einsatzbereit und ordnungsgemäß ist. Eine Nutzung ist erst nach Prüfung und Freigabe durch den Betreuer oder Kursleiter erlaubt. Diese Prüfung erfolgt auf sichtbare Mängel. Das Sichern anderer Kursteilnehmer oder Dritter ist nur unter Aufsicht oder nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Kursleiter gestattet.

Die Verwendung von Sicherungsgeräten, die keine zusätzliche Bremswirkung bieten, ist strengstens untersagt. Dazu gehören insbesondere folgende Geräte: Tubes, ATCs, Abseilachter und der HMS-Knoten.

#### **11. Haftung**

Die Teilnahme an Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber der Kletterschule sowie gegen freiberufliche Trainer sind ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen wird. Im Schadensfall ist der Teilnehmer verpflichtet, den Vorfall unverzüglich dem Personal der Kletteranlage sowie den zuständigen Trainern zu melden. Vor Verlassen der Kletterhalle ist eine schriftliche Schadensmeldung an der Rezeption zu erstellen. Eine spätere Schadensanzeige oder ein daraus abgeleiteter Anspruch ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden ausdrücklich auf ihre Eigenverantwortung hingewiesen.

Die Haftung für Schäden, die während des Transports in Fahrzeugen der Kletterschule oder des Veranstalters entstehen, ist ausgeschlossen.

Es wird den Teilnehmern empfohlen:



- 
- eine private Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung abzuschließen
  - bei Kursen im Ausland zusätzlich zur regulären Krankenversicherung eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen
  - sowie gegebenenfalls eine Reiserücktrittsversicherung in Betracht zu ziehen

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, auf ihre Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände zu achten. Die Kletterschule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen gültig.

## **13. Sonderregelungen (z. B. COVID-19)**

Der Inhaber der Kletterschule, Timofei Potjomkin, ist berechtigt, aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), wie beispielsweise der COVID-19-Pandemie, die vertraglichen Regelungen zwischen ihm und den Kunden oder Kursteilnehmern anzupassen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge oder die Ausstellung von Gutscheinen für entfallene Trainingstermine.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt für Regelungslücken in diesem Vertrag.